

BizTravel News

von [Oliver Graue](#), 18.10.2018, 13:44 Uhr

Reisezeit-Urteil

Enorme Folgen für die Flugbranche

Reisezeit ist Arbeitszeit – das entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht. Großer Gewinner dürften Airlines sein, die Direktverbindungen anbieten: Auch wenn diese zunächst teurer sind, könnten sie sich am Ende inklusiv eingerechneter Lohnkosten als günstiger erweisen.

„Das Urteil bedeutet für den Travel-Einkauf ein Umdenken“, sagt Jörg Martin, Inhaber der Beratung CTC Corporate Travel Consulting. „Viele Unternehmen müssen ihre Kosten nun neu berechnen und mit ihren Flugpartnern entsprechend neu verhandeln.“

Komplette Reisezeit ist Arbeitszeit

Grund: Der Bundesgerichtshof hat wie berichtet entschieden, dass die komplette Reisezeit als Arbeitszeit anzurechnen und zu vergüten ist. Das hat Auswirkungen vor allem auf Beschäftigte, die zum Beispiel bereits sonntags eine Dienstreise antreten oder auf Fernreisen unterwegs sind, die länger als acht Stunden dauern. Denn fanden Reisen außerhalb des klassischen Acht-Stunden-Tags statt – zum Beispiel ein 14-Stunden-Flug nach China –, bekamen Arbeitnehmer diese Zeit bislang nicht angerechnet und bezahlt. Sie ging sozusagen von ihrer privaten Lebenszeit ab.

Das ist nun anders: Jede Stunde, die ein Beschäftigter mit Unterwegssein verbringt, ist Arbeitszeit und muss daher bezahlt werden. „Das setzt vor allem jene Fluggesellschaften unter Druck, die Umsteigeverbindungen ab Deutschland anbieten“, sagt Martin.

Umsteigeflüge könnten künftig teurer sein

Da diese oft mehrere Stunden länger dauern als Direktflüge, verliere das Preis-Argument an Bedeutung, so der Berater. Denn selbst wenn die reinen Ticketpreise unter jenen der Nonstop-Anbieter lägen, könnten sie für den Firmenkunden am Ende trotzdem teurer sein, da die Firma ihren Mitarbeitern für die gesamte Reisezeit Lohn zahlen müsse.

Mit anderen Worten: Die Lohnkosten werden in Zukunft bei Dienstreisen mit berechnet werden. Martin: „Das bedeutet auch für die Mittler, die Zeitdauer etwa von Flügen bei der Reisekostenberechnung deutlich stärker zu betrachten als bislang.“

Travel Manager und Reisebüros ändern Strategie

Und Travel Manager könnten ihre Strategie, Flugdienstleistungen einzukaufen, entsprechend anpassen. Entscheidend sei künftig, das finanzielle Delta zwischen dem günstigsten Flug – meist einer Umsteigeverbindung – und dem kürzesten Flug – meist eine Direktroute – zu errechnen.

Da weder Travel Manager noch Reisebüros die Gehälter der reisenden Mitarbeiter kennen, könnte hier jedoch mit Durchschnittslöhnen gerechnet werden, so Martin.